



Der Verfasser der beifolgenden „Kaufmann
von Marseille“, Nichttestator, will von mei-
nem Urtheil über die Rathsamkeit der
Ausführung an das Urtheil eines andern
Schriftstellers appelliren.

Ich habe ihm vorgeschlagen, Ihre Güte
zu Ausspruch zu nehmen.

Möchten Sie sich nun wohl die Mühe
anzuziehen, das Stück zu lesen, u. mir
abdam ein Wort zu schreiben, ob Sie
die Ausführung bei mir für rathsam, das
heißt einen Erfolg für möglich und wahr-
scheinlich halten.

Darvon für die Gemüthsruhe! Der Verfasser
möchte nun eben dringend noch ein andres
Stück zu hören.

Besten grüßend Ich

ergötter
Laube.

Mei. 13. Mai 1858.





